

AK ^{Tirol} TIROLER ARBEITERZEITUNG

Österreichische Post AG | Postentgelt bar bezahlt | Verlagsort 6020 Innsbruck | RM 12A039146 K

ZEITUNG FÜR ARBEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR TIROL

10. JG., MÄRZ 2018 | NR. 105

Beschäftigte werden befragt

Wie soll Arbeit? AK und ÖGB starten eine große Initiative für alle, die arbeiten. Unter „Wie soll Arbeit?“ können Beschäftigte aufzeigen, was ihnen in ihrer Arbeit wichtig ist, welche Rahmenbedingungen sie erwarten und welche Forderungen sie an die Bundesregierung haben.

Die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen wieder mehr Gehör in Staat und Politik finden. Deshalb startet die Arbeiterkammer gemeinsam mit den Gewerkschaften unter dem Motto „**Wie soll Arbeit?**“ eine große Initiative für alle, die arbeiten. Bei der bundesweiten Aktion können alle Beschäftigten mitmachen und aufzeigen, was ihnen in ihrer Arbeit wichtig ist und welche Rahmenbedingungen sie sich in Zukunft erwarten. Fest steht: Die Arbeit in Österreich verändert sich: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen einen immer kleineren Anteil am erwirtschafteten Wohlstand. Dazu kommt die Digitalisierung, die unsere Arbeit stark umkrepeln wird. Und auch die Bundesregierung plant einige Änderungen in der Arbeitswelt. Denken wir nur an den 12-Stunden-Tag, die 60-Stunden-Arbeitswoche oder die Überlegungen zur Abschaffung der Notstandshilfe. Daher müssen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer uns jetzt stark einbringen und sagen, was uns wichtig ist.

In den kommenden Wochen werden die Betriebsräte in den Tiroler Betrieben eigene Befragungskarten an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgeben. Die Gewerkschaften veranstalten zusätzlich noch Verteilaktionen auf öffentlichen Plätzen. Ganz wichtig: Alle Tiroler AK Mitglieder erhalten auch per Post die Befragungskarte. Es gibt aber auch die Möglichkeit, online

„Die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen mehr Gehör finden.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

unter www.wie-soll-arbeit.at mitzureden.

AK Präsident Erwin Zangerl sagt: „Uns ist besonders wichtig, dass die Beschäftigten als Hauptbetroffene ihre Meinung zu den wichtigsten Arbeits- und Lebensbereichen abgeben. Etwa zur Zukunft der Arbeitszeit, zum Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping, zur Frage der Entwicklung unserer sozialen Sicherheit, aber auch zum gesetzlichen Pensionsalter sowie zu den Chancen und Gefahren der Digitalisierung. Auch das Thema Wohnen wird abgefragt, das ja vor allem in Tirol ein Brennpunkt ist.“

Eine weitere Frage betrifft die immer noch in vielen Bereichen ungenügenden Einkommens- und Aufstiegschancen für Frauen. Zangerl appelliert an die AK Mitglieder, von dieser Mitsprachemöglichkeit Gebrauch zu machen: „Gemeinsam sind wir in Österreich mehr als 3,5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit die größte Gruppe im Land, die sich jetzt gegenüber Staat und Regierung das entsprechende Gehör verschaffen kann.“

Mehr dazu auf den Seiten 2 und 3



**SAGEN SIE UNS, WAS IHNEN
IN DER ARBEIT WICHTIG IST.**

Damit AK und Gewerkschaften Ihre Anliegen zum Thema machen können.
Machen Sie mit bis 31. Mai 2018.

Die Arbeit in Österreich verändert sich: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen einen immer kleineren Anteil vom erwirtschafteten Wohlstand. Dazu kommt die Digitalisierung, die unsere Arbeit stark umkrepelt. Und auch die neue Bundesregierung will in der Arbeitswelt einiges ändern.

Daher müssen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer uns jetzt energisch einbringen, damit unsere Anliegen gehört werden.

- Sagen Sie uns, wie die Arbeit besser werden soll und was Ihnen dabei wichtig ist.
- Sagen Sie uns, was wir für Sie tun können, und was Sie sich von der Politik erwarten.

Mitmachen auf www.wie-soll-arbeit.at



Die große Initiative für alle, die arbeiten

Ihre Meinung zählt. Arbeits-, Ruhe- und Pensionszeit, Digitalisierung und soziale Sicherheit: Alle Tiroler Beschäftigten können sich dazu zu Wort melden. AK und ÖGB starten einen Diskussionsprozess mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darüber, wie sich die Arbeit in Zukunft entwickeln und verbessern soll.



Meinung gefragt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die Leistungsträger. Sie haben es sich verdient, dass ihre Meinung von der Regierung gehört wird.

Sagen Sie uns, was Ihnen in der Arbeitswelt wichtig ist!“ Diese Einladung erhalten in den nächsten Wochen alle Tiroler Beschäftigten – entweder als Brief nach Hause, im Betrieb durch den Betriebsrat oder auf Straßen und öffentlichen Plätzen.

„Mit dieser Initiative starten AK und ÖGB eine österreichweite Initiative zur Zukunft unserer Arbeit“, erklärt AK Präsident Erwin Zangerl. „Wir laden die Beschäftigten ein, mitzureden, wenn es um ihr Arbeitsleben geht.“

Dazu wurden sieben aktuelle Themen ausgewählt: Die Themen Arbeitszeit, Lohn- und Sozialdumping, Wohnen, Digitalisierung, Geschlechtergerechtigkeit bei beruflichem Aufstieg und Bezahlung. Im Sozialbereich wird die Frage des gesetzlichen Pensionsalters für immer mehr Menschen

wichtiger, aber auch, wie mögliche Maßnahmen der Regierung zur Abschaffung der Notstandshilfe nach längerer Arbeitslosigkeit samt Vermögenszugriff auf das Ersparnis von den Beschäftigten aufgenommen wird.

Arbeitszeit. Dabei geht es um den 12-Stunden-Arbeitstag bzw. die 60-Stunden-Arbeitswoche. Die wenigsten Arbeitnehmer sind in der Lage, noch länger und in einem immer weniger berechenbaren Zeitvolumen zu arbeiten.

AK Positionen. Es braucht Arbeitsplätze mit einer klaren Planbarkeit und Berechenbarkeit für die Arbeitnehmer und es braucht faire Überstundenzahlungen für alle, die Mehrarbeit leisten. Die Beschäftigten suchen Arbeitsplätze, die Beruf, Familie, Privatleben und Ehrenamt vereinbar machen.

Ein weiteres offenes Problem ist die faire und nachvollziehbare Entlohnung von Mehr- und Überstundenarbeit.

„Lohndumping und Sozialbetrug müssen stärker bekämpft werden, die Schäden für alle sind enorm.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

Lohn- und Sozialdumping. Dabei geht es um die Frage, ob das Lohn- und Sozialdumping stärker bekämpft werden soll, etwa am Bau oder im Gütertransport. Hier wird „Preisdumping“ auf dem Rücken der Beschäf-

tigten ausgetragen. Auch Firmen, die fair zahlen und korrekt anmelden, kommen unter Druck. Das Finanzministerium gab 2017 rund 120.000 Entsendungen bekannt. Weil pro Entsendung oft mehrere Arbeitnehmer gemeldet werden, schätzen Experten die Zahl der entsendeten Arbeitnehmer aus den Nachbarländern auf mehr als 300.000. Es gibt aber auch weniger Sozialabgaben bei Entsendungen, weil diese meist viel geringer sind als in Österreich.

Dazu gibt es noch zahlreiche Betrugsmaschinen mittels Scheinfirmen. Oder die Betroffenen müssen einen Teil ihres hart verdienten Lohns wieder an den Arbeitgeber zurückgeben, um den begehrten Job zu behalten. Große, oft namhafte Unternehmen geben Aufträge an billiger bietende Subunternehmen und diese wieder an noch billigere Firmen weiter. Am

Ende dieser Kette steht oft eine Firma, die ihre Beschäftigten nach einiger Zeit nicht mehr zahlen kann.

AK Positionen. Die AK Rechtsberatung hilft Beschäftigten, die um ihren Lohn betrogen worden sind, und bringt betrügerische Firmen vor Gericht. AK und ÖGB haben außerdem das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz durchgesetzt. Doch die Politik muss tätig bleiben. Die AK fordert unter anderem: Die Sozialversicherungsbeiträge müssen bei Entsendungen nach dem berechnet werden, was die versicherten Arbeitnehmer in Österreich verdienen. Zur Kontrolle gehört eine EU-Arbeitsbehörde eingerichtet. Es braucht zusätzliche Kontrollen für die Finanzpolizei, um auf Baustellen und Straßen wirksam tätig zu sein.

Darum gehts:

Arbeitszeit: Sollen der 12-Stunden-Tag und die 60-Stunden-Woche auch künftig die Ausnahme bleiben und sämtliche Zuschläge erhalten bleiben?

Lohn- und Sozialdumping: Sollen Firmen, die sich bei Löhnen und Arbeitsbedingungen nicht an die bei uns geltenden Regeln halten, stärker kontrolliert und bestraft werden?

Gerechtigkeit: Soll die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern bei gleicher Leistung in ganz Österreich durchgesetzt werden?

Wohnen: Soll es klare und wirksame Obergrenzen für Mieten geben?

Digitalisierung: Sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf eine Woche bezahlte Weiterbildung pro Jahr erhalten, um beruflich am Ball bleiben zu können?

Pensionen: Soll eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters abgewehrt werden?

Soziale Sicherheit: Sollen Menschen, die ihre Arbeit verlieren, weiter Unterstützung erhalten, ohne dass sie ihr Ersparnis hergeben müssen?

THEMA NOTSTANDSHILFE

Arbeitslose nicht zusätzlich strafen

Der Grund für Langzeitarbeitslosigkeit liegt häufig darin, dass Betriebe nicht bereit sind, ältere Arbeitsuchende einzustellen, die oft auch gesundheitlich beeinträchtigt sind. Wenn sich Arbeitnehmer-Familien ein Arbeitsleben lang ein bescheidenes Vermögen aufgebaut haben, ist es nicht akzeptabel, sie, ihre Kinder und Enkel mit dem Zugriff auf dieses Vermögen zu bestrafen. Arme besteuern und Reiche entlasten, das kann nicht der Weg für einen sozialen Ausgleich sein. Sollte es vereinzelt Missstände beim Arbeitslosengeld geben, gehören diese durch das AMS beseitigt, aber nicht eine ganze Gruppe unter Generalverdacht gestellt und bestraft.



KOMMENTIERT

Dialog für eine bessere Arbeit!

„Gäbe es die AK nicht, müsste man sie erfinden. Wir brauchen euch, weil ihr für unsere Interessen kämpft. Ich hätte ohne AK kaum Chancen, mein Recht durchzusetzen. Weil die AK für die Kleinen da ist und für sozialen Ausgleich steht, ist sie manchen Politikern ein Dorn im Auge. Lasst euch nicht den Mund verbieten!“

Das sind nur ein paar von hunderten positiven Rückmeldungen, die wir in den letzten Wochen von den AK Mitgliedern erhalten haben. Bestärkt von so viel Zuspruch, werden wir gemeinsam mit dem ÖGB den Dialog mit den AK Mitgliedern noch intensivieren. Wir wollen wissen, was sich die Beschäftigten von der Bundespolitik erwarten und wie die Arbeitswelt positiv verändert werden kann. Machen Sie mit!



Mitbestimmen bei Zukunftsfragen

Mitsprache. Nur die AK Mitglieder haben das Recht zu entscheiden, ob die Leistungen und die interessenpolitischen Aktivitäten der AK passen, betont AK Präsident Zangerl.

Die elementarsten Existenzfragen für unsere Arbeitnehmer-Familien stehen in den nächsten Monaten im Mittelpunkt unseres interessenpolitischen Handelns“, betont AK Präsident Erwin Zangerl. Die Arbeiterkammer und der ÖGB starten einen intensiven Diskussionsprozess mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern darüber, wie sich die Arbeit in Zukunft entwickeln und verbessern soll. Aber auch, wie Arbeits-, Ruhe-, Urlaubs- und Pensionszeiten für die Beschäftigten zu gestalten sind und welche Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung für die Menschen zu meistern sind. In diesen Diskussionsprozess können sich alle

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer flächendeckend einbringen. Ob im Betrieb, über Internet oder zu Hause per Post: Möglichst alle sollen mitreden und mitentscheiden können, welcher Weg für eine zukunftsfähige und menschenwürdige Arbeitswelt in unserem Land eingeschlagen werden soll.

Die Arbeit verändert sich rasant, es geht darum, den Beschäftigten – als den wahren Leistungsträgern in unserem Land – ihren gerechten Anteil am Volksvermögen zu sichern und eine Spaltung unserer Gesellschaft zu verhindern. Deshalb wollen wir auch von unseren 350.000 Tiroler AK Mitgliedern wissen, was sie sich von der Bundespolitik erwarten und wie die Arbeitswelt positiv weiterentwickelt werden kann. So, wie sich die Arbeitswelt verändert, so ändert und verbessert sich auch der Aufgabenbereich der Arbeiterkammer, um für die Herausforderungen gewappnet zu sein. Die Arbeiterkammer hat deshalb auch kein Problem damit, sich mit Reformen, neuen Aktivitäten, Leistungs- und Effizienzsteigerungen auseinanderzusetzen und mit den Arbeitnehmerin-

Erwin Zangerl: „Die Arbeit der AK ist nur durch die Beiträge der Mitglieder möglich. Deshalb wollen wir diese Beiträge auch bestmöglich einsetzen.“

nen und Arbeitnehmern darüber zu diskutieren. Denn die Arbeit der AK ist nur durch die Beiträge der AK Mitglieder möglich und diese Beiträge wollen wir bestmöglich einsetzen. Deshalb passen wir unser Angebot laufend den Gegebenheiten an. Es geht um eine ständige Weiterentwicklung unserer Leistungen für die AK Mit-

„Das Vertrauen der Beschäftigten in die AK Tirol hat im Februar mit 93 % einen neuen Höchstwert erreicht.“

Erwin Zangerl, AK Präsident

glieder. Dieser Einsatz ist unbestritten: Erst im Februar 2018 hat das SORA-Institut erhoben, dass die Arbeiterkammer Tirol bei ihren Mitgliedern mit 93 Prozent Vertrauen (!) einen neuen Höchstwert erreicht. 60 Prozent vertrauen der AK „sehr“ und weitere 33 Prozent „ziemlich“. Ein Beweis, wie sehr die AK Mitglieder die Aufgabe der Arbeiterkammer als kompetente und glaubwürdige Interessenvertretung schätzen.

Deshalb verstärken wir laufend die kostenlose Rechtsberatung

und Rechtsvertretung im Arbeits-, Sozial-, Pensions-, Steuer-, Wohn-, Miet- und Konsumentenrecht. Wir verdichten laufend unser regionales Netz in den Bezirken. Seit Jahren bieten wir in den Bezirken eine Fülle an Informationsabenden an. Sie sind auch eine wichtige Begegnungsmöglichkeit für unsere AK Mitglieder. Hier findet der persönliche Dialog vor Ort mit den Betriebsräten und den AK Kammerräten statt. Hier erfahren die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter hautnah, welche positive Erlebnisse die AK Mitglieder in der Arbeit und im Privatleben erfahren, aber auch welche Probleme und Sorgen die Beschäftigten in unserem Land belasten.

Auch bei den Tagen der offenen Tür, der nächste ist am 5. Mai in der AK Lienz, steht der persönliche Dialog im Mittelpunkt. Im Rahmen unserer Kontaktoffensive in allen Bezirken – derzeit etwa bei der AK Comedy in 16 verschiedenen Orten in Tirol – gibt es weitere Möglichkeiten des Kennenlernens und persönlichen Gesprächs. Daneben werden unsere AK Mitglieder regelmäßig im Rahmen unseres AK Telefondialogs nach der Arbeit kontaktiert und gefragt, wo wir ihnen als Arbeiterkammer helfen können.

ZUM KENNENLERNEN Infos für alle Altersgruppen

Ab Mitte April tourt das AK Kindertheater durch ganz Tirol. Auch heuer werden wieder tausende Kinder und Eltern erwartet, die sich für die beliebten Tiroler Clowns Herbert & Mimi begeistern (*alle Termine, Anmeldemöglichkeit und weitere Details auf Seite 11*).

Für viele Kinder ist es die erste Gelegenheit, abseits von Internet und Fernsehen einmal hautnah lebendiges, kreatives Theater zum Mitmachen zu erleben. Dazu gibt es noch die beliebten AK Malbücher mit den Buntstiften, durch die sich die Kinder auf spielerische Art mit der Arbeitswelt und den unterschiedlichen Berufen beschäftigen können.

Das AK Kindertheater bietet aber auch die Gelegenheit für die Erwachsenen, sich umfassend über das gesamte Leistungsangebot der Arbeiterkammer Tirol zu informieren. Neben den wichtigsten arbeits-, sozial- und konsumentenrechtlichen Broschüren werden kostenlos spezielle Informationsfalter sowie der Elternfahrplan für Mütter und Väter aufgelegt und damit wichtige Fragen zu Geburt, Karenz, Wiedereinstieg, Kinderbetreuungsgeld oder der Elternteilzeit beantwortet.

AK Tirol
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

WIE SOLL ARBEIT?

Die große Initiative für alle, die arbeiten.

Da red ich mit!

www.wie-soll-arbeit.at

Das gilt am Arbeitsplatz!

Wissen. Immer wieder sind Beschäftigte mit rechtlichen Fragen rund ums Arbeitsleben konfrontiert. Hartnäckig halten sich falsche Informationen zu Krankenstand, Urlaub, Kündigung & Co. Wir räumen mit Irrtümern auf.

Kündigung im Krankenstand

Eine Kündigung im Krankenstand ist rechtlich möglich. Der Arbeitgeber muss auch hier Fristen und Termine einhalten. Der Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bleibt bestehen. Viele gehen krank arbeiten, oft aus Angst, den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Arbeiterkammer fordert deshalb einen Kündigungsschutz im Krankenstand.

Krankschreibung ab dem 1. Tag

Wenn der Arbeitgeber darauf besteht, müssen Sie eine Bestätigung des Krankenstandes durch Ihren Arzt schon ab dem ersten Tag vorlegen, nicht erst ab dem dritten Tag – wie so oft irrtümlich angenommen. Um keine Probleme zu bekommen, ist es ratsam, auf jeden Fall gleich zum Arzt zu gehen.

Kündigung auch mündlich

Eine Kündigung muss nicht schriftlich erfolgen. Bis auf wenige Ausnahmen gilt auch eine mündliche – sogar eine über einen Boten – ausgesprochene Kündigung. Ab diesem Zeitpunkt laufen alle Fristen. Die Kündigungsfrist ist die Dauer vom Empfang der Kündigung bis zum letzten Arbeitstag.

Nein zu Überstunden

Arbeitnehmer können zu Überstunden auch Nein sagen. Wenn Sie wichtige Gründe haben, z. B. Kinderbetreuung oder einen dringenden Arzttermin, müssen Sie keine Überstunden machen. Aber: Ihre Gründe müssen schwerer wiegen als die Interessen der Firma. Die Anordnung von Überstunden sollte die Ausnahme sein, nicht die Regel! Außerdem sollte Sie der Arbeitgeber umgehend darüber informieren, sobald klar ist, dass Überstunden geleistet werden müssen.

Auch unfaire Klauseln gelten

Es gilt, was unterschrieben wurde, und sei es noch so unfair – außer es widerspricht ganz klar dem Gesetz. Viele unterschreiben unfaire Klauseln in Arbeitsverträgen, weil sie die Stelle dringend benötigen, ohne Chance, die unfairen Klauseln „herauszuverhandeln“. Aber sie gelten und begleiten den Beschäftigten durch das ganze Arbeitsverhältnis. Lassen Sie daher Ihren Arbeitsvertrag – am besten noch vor dem Unterschreiben – von den AK Experten kontrollieren. Denn es ist besser schon im Vorfeld zu wissen, worauf man sich einlässt.

Entlassung auch ohne Abmahnung

Weit verbreitet ist auch der Irrtum, dass vor einer Entlassung immer eine Abmahnung erfolgen muss. Aber das stimmt nicht. Man kann auch ohne vorherige Abmahnung entlassen werden. Der Chef muss nur bei bestimmten Gründen vorher abmahnen, etwa wenn Sie zu spät zur Arbeit kommen.

Kein Zwangsurlaub

Über den Urlaub kann der Chef nicht allein bestimmen. Der Urlaub muss zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich vereinbart werden und zwar unter Rücksichtnahme auf die betrieblichen Erfordernisse sowie die Erholungsmöglichkeiten des Mitarbeiters. Lediglich Lehrlingen steht im Juli bzw. August ein zweiwöchiger durchgehender Urlaub zu. Wenn ein Urlaub einmal bewilligt wurde, kann er Ihnen nicht mehr gestrichen werden – außer die Firma hat ganz wichtige wirtschaftliche Gründe, z. B. einen Betriebsnotstand. In diesem Fall muss der Arbeitgeber die bereits getätigten Kosten übernehmen – wie etwa Stornogebühren.

Kein Geld statt Urlaub

Der Urlaub dient der Erholung. Daher ist es verboten, Geld statt Urlaub zu vereinbaren, solange Sie in einem aufrechten Arbeitsverhältnis sind. Wenn Sie aus der Firma ausscheiden, muss jedoch nicht konsumierter Urlaub ausbezahlt werden.

Überstunden ohne Bezahlung

Eigentlich könnte man im Arbeitsleben ja davon ausgehen, dass bestehende Ansprüche nicht so einfach verloren gehen. Das ist leider nicht immer so, denn es gibt sogenannte Verfallsfristen. Viele Kollektiv- oder Arbeitsverträge sehen vor, dass arbeitsrechtliche Ansprüche rasch verfallen (z. B. innerhalb von nur drei Monaten). Das kann Beschäftigte viel Geld kosten, weil sie etwa ihre geleisteten Überstunden nur für den kurzen Zeitraum innerhalb der Verfallsfrist gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen oder sogar einklagen müssen. Versäumen sie diese Fristen, sind die Ansprüche erloschen. Viele Verfallsfristen gelten auch, wenn ein Arbeitsverhältnis beendet ist. Zahlreiche Beschäftigte wagen keine Auseinandersetzung um unbezahlte Überstunden, weil sie Angst haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Deshalb fordert die Arbeiterkammer die Abschaffung dieser kurzen Verfallsfristen.

Bei Problemen helfen die AK Experten unter Tel. 0800/22 55 22 - 1414! Mehr auf www.ak-tirol.com

AK SCHWAZ

Tipps zur Teilzeitarbeit



Immer mehr Erwerbstätige gehen einer Beschäftigung in Teilzeit nach. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich und werden kontrovers diskutiert. Weitreichende Konsequenzen für die Lebensumstände der Betroffenen sind die Folge. Beim AK Vortrag „Tipps zur Teilzeitarbeit“ am Dienstag, 17. April, ab 19 Uhr in der AK Schwaz, Münchner Straße 20, werden unter anderem arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Aspekte beleuchtet. Gleich anmelden unter 0800/22 55 22 - 3737 oder schwaz@ak-tirol.com. Themenspezifische Fragen werden im Anschluss in einer offenen Diskussionsrunde besprochen.

VORTRAG AK TELFS

Gefahren der Digitalisierung



In einer digitalisierten Arbeitswelt müssen sich die Menschen immer öfter gegenüber „intelligenten“ Computersystemen und Robotern behaupten. Dadurch ergeben sich einige zentrale Fragen: Wird menschliche Arbeit zunehmend durch Maschinen ersetzt? Wird die Arbeitslosigkeit dramatisch ansteigen oder erleben wir einen wirtschaftlichen Aufschwung? Sind die Folgen der Digitalisierung am Arbeitsmarkt überhaupt abschätzbar? Der AK Vortrag „Gefahren der Digitalisierung“ am Di. 17. April ab 19.30 Uhr in der AK Telfs, Moritzenstraße 1, thematisiert, wie sich Arbeit in Zukunft entwickeln könnte. Anmelden unter 0800/22 55 22 - 3850 oder telfs@ak-tirol.com

SERVICE

Infos für Eltern

Mit einer Schwangerschaft beginnt ein neuer Lebensabschnitt und es ergeben sich viele Fragen. Antworten erhalten angehende Mütter und Väter beim kostenlosen AK Infoabend „informiert.eltern.werden“. Die nächsten Termine: AK Reutte, Mühler Str. 22, Di. 17. April, 18.30 Uhr; AK Imst, Rathausstr. 1, Do. 19. April, 19 Uhr. Expertinnen und Experten beleuchten in Kurzvorträgen verschiedenste Gesichtspunkte: Von „Das Recht der Eltern am Arbeitsplatz“ bis zu „Kinderbetreuungsgeld“. Anmeldung unter Tel. 0800/22 55 22 und der jeweiligen DW oder per eMail: Reutte: DW 3650 bzw. reutte@ak-tirol.com Imst: DW 3150 bzw. imst@ak-tirol.com

NEWS RAT & HILFE

Schenken oder vererben?

Für das eigene Hab und Gut haben viele Menschen ein Leben lang gearbeitet und sind jetzt verunsichert, wann und wie eine Vermögensweitergabe sinnvoll ist. Vermeiden Sie teure Fehler und Streitigkeiten und informieren Sie sich über das aktualisierte Erbrecht: Notar Mag. Christian Gasser klärt auf beim kostenlosen Infoabend „Schenken oder vererben?“ am Donnerstag, 5. April, um 19 Uhr in der AK Imst, Rathausstr. 1. Der Experte gibt Tipps zu Schenkung, Übergabe, Erbfolge, Pflichtteil, Testament oder Grunderwerbsteuer und erklärt, wie Sie die optimale Lösung für Ihre individuellen Anliegen finden. Gleich einen Platz sichern unter 0800/22 55 22 - 3150 oder imst@ak-tirol.com



Zimmer mit Aussicht? Die Mietpreise in Innsbruck zählen zu den höchsten in ganz Österreich. Studierende müssen bereits für eine kleine „Bude“ tief in die Tasche greifen.

Bausträgervertrag prüfen lassen



Vor Abschluss eines Bausträgervertrags (Kauf einer erst zu errichtenden Wohnung) empfiehlt es sich dringend, diesen überprüfen zu lassen. Die AK Tirol bietet ihren Mitgliedern dieses Service kostenlos an. Informationen dazu erhalten Sie bei den Wohnrechtsexperten der AK unter 0800/22 55 22 - 1718. Sollten Sie Mieter einer gemeinnützigen Bauvereinigung sein, gibt eine kostenlose AK Broschüre Auskunft über die komplexe Materie. Detailliert werden Fragen zu Mietverträgen, Kosten, Mietzins, Rechten & Pflichten des Mieters oder Beendigung des Mietverhältnisses beantwortet. Die Broschüre erhalten Sie unter 0800/22 55 22 - 1731 oder auf www.ak-tirol.com



Teures Pflaster für Studenten

Billiger Wohnen. Innsbruck zählt zu den Hot Spots bei Mietpreisen, auch aufgrund der hohen Studentenzahlen: Die AK fordert daher die Errichtung eines Campus für Studierende.

Innsbruck, die Studentenstadt. Innsbruck, die Stadt, in der die Nachfrage nach Wohnungen (vor allem kleineren) enorm ist. Innsbruck, die Stadt, in der die Mietpreise durch die Decke schießen: Drei Fakten, die die Bewohner der Tiroler Landeshauptstadt gehörig ins Schwitzen bringen, noch dazu, wenn sie sich gerade in (akademischer) Ausbildung befinden. An die 30.000 Studenten zählen die Innsbrucker Universitäten vergangenes Semester, rund jeder vierte Einwohner ist damit – theoretisch – Studierender. Mit ein Grund, dass die Stadt zu den teuersten Österreichs zählt, mit Mietpreisen von mittlerweile bis zu 19 Euro/m² (je nach Stadtteil). Und so müssen auch Innsbrucks Studenten für eine geeignete Bleibe tief in die Tasche greifen.

Teure Uni-Städte. Eine aktuelle Mietpreis-Erhebung unter den Uni-Städten bestätigt dies: Die teuersten Studentenwohnungen (mit bis zu 40 Quadratmetern) gibt es in Innsbruck*. Bis zu 17,30 Euro sind hier pro Quadratmeter zu zahlen, während es in Salzburg 16 Euro und in Wien 15,40 sind. Günstiger wohnt es sich lediglich in Klagenfurt mit 11,20 Euro/m². Im Vergleich zu 2016 stiegen in Innsbruck die Mieten in diesem Segment um 5 Prozent.

Die hohe Zahl der Studierenden in Relation zur Bevölkerung sorgt nicht nur für ein rasches Wachstum der Landeshauptstadt, sondern ist auch mitverantwortlich für die Jahr für Jahr steigenden Mietpreise. Denn der Wohnraum ist knapp, vor allem bei den für Studenten und

Singles besonders attraktiven 1 bis 2-Zimmer-Wohnungen.

AK fordert Campus. Um den Druck auf die Bürger durch die ständig steigenden Preise zu senken, fordert die AK Tirol ein größeres Angebot bei studentischem Wohnen. So sollen durch die Errichtung von zwei Studentenwohnanlagen mit Campus-Charakter zusätzlich 1.500 Wohnplätze geschaffen werden. „Erhöhen wir das Angebot, wird auch die Nachfrage am Markt sinken und damit die Preise“, erwartet sich AK Präsident Erwin Zangerl neue Impulse für die ganze Stadt. Um die volle Auslastung für die Wohneinheiten sicher zu stellen, soll die Mietzinsbeihilfe nur jenen Studenten gewährt werden, die seit mindestens zwei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Innsbruck haben, so ein weiterer Vorschlag Zangerls.

* Zahlen für 2017, erhoben von immowelt.at für typische Studentenwohnungen mit 1 bis 2 Zimmern und bis zu 40 m²

Hol dir die Infos!

Neben wichtigen Fragen zu Arbeitsrecht oder Steuern geht es in der kompakten AK Broschüre „Studieren – Arbeiten – Wohnen“ vor allem um das Top-Thema für Studierende: Die Miete der eigenen Studentenbude. Detailliert wird darüber Auskunft gegeben, was bei einem Mietvertrag wichtig ist, welche Kosten anfallen oder was bei der Vermittlung einer Mietwohnung durch einen Makler beachtet werden sollte. Außerdem werden Fragen zu Haupt- und Untermiete beantwortet sowie zu Wohngemeinschaften, Kautions- oder der Wohnungsübergabe. Neben einem Musterbrief zur Rückforderung der Kautions findet ihr noch Tipps zur Mietzinsbeihilfe oder den AK Bildungsbeihilfen. Die Broschüre gibt es kostenlos unter der Tel. 0800/22 55 22 - 1566 oder auf www.ak-tirol.com

EINFACH GEWINNEN MIT DER AZ

Mitmachen & gewinnen.

Wenn Sie Karten für eine der Veranstaltungen gewinnen wollen, mailen Sie an ak@tirol.com, schicken ein Fax an 0512/5340 - 1290 oder schreiben an AK Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, Stichwort: „Anatevka“ (Wunschtermin angeben!), „Wilten“ oder „Hoffnung“ (Einsendeschluss 3. 4. 2018). Name, Adresse und Telefonnummer nicht vergessen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, keine Barablöse möglich.

FRÜHJAHRSKONZERT

Musik-Genuss

Ein Feuerwerk der Blasmusik erwartet alle Musikliebhaber auch heuer wieder, wenn die Stadtmusikkapelle Wilten zum traditionellen Frühjahrskonzert lädt. Seit fast 370 Jahren erfreuen die Klänge der „Rotjacken“ nun schon Alt und Jung und auch beim Konzert im Congress Innsbruck am Samstag, 21. April ab 20 Uhr wird es nicht anders sein. Fans der Wiltener und ihrer mitreißenden Musik können mit der AZ und etwas Glück Karten gewinnen (siehe li.)!



© Stadtmusikkapelle Wilten

OPERETTENSOMMER KUFSTEIN

„Wenn ich einmal reich wär...“

Bereits seit einem Jahrzehnt wird die Festung Kufstein verzaubert von künstlerischer Leidenschaft, beliebten Klängen und mitreißenden Inszenierungen. Von 3. bis 18. August steht mit dem Musical-Klassiker „Anatevka“ von Jerry Brock ein weiteres musikalisches Highlight auf dem Spielplan. Mit „Fiddler On The Roof“, so der Originaltitel des Musicals, ist es dem Komponisten Jerry Bock gelungen, in Ton und Stil die Atmosphäre der Romanvorlage genau zu treffen. Die Mischung aus Emotion, jiddischer Folklore und melancholischem Humor spricht ein breites Publikum

an und ist bis heute der Garant für den großen Erfolg. In Kufstein kommt es dabei nicht nur zu einem Wiederhören großartiger Melodien wie Tevjes „Wenn ich einmal reich wär“, sondern auch zum Wiedersehen mit Publikumsliebblingen wie Gerald Pichowetz, der vom Regiestuhl auf die Bühne wechselt und die Rolle des „Tevje“ übernimmt, Monika Baumgartner oder Guggi Löwinger. Spielen Sie mit (siehe li.) und gewinnen Sie je zwei Karten für die Vorstellung am Sonntag, 5. August, 17 Uhr oder für die Vorstellung am Freitag, 10. August, 20 Uhr und genießen Sie das weltberühmte Musical in der atemberaubenden Kulisse der Festung Kufstein.

NEUERSCHEINUNG

Alles Hoffnung

Der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler Josef Nussbaumer und der Volkswirt Stefan Neuner gehen in ihrem neuen Buch „Hoffnungstropfen“ der Frage nach, was sich global gesehen in den letzten Jahrzehnten verbessert hat (siehe dazu auch Artikel Seite 12). Und ihre Erkenntnisse geben



Anlass zu Optimismus, denn es hat sich in den letzten Jahrzehnten vieles positiv entwickelt. Die Arbeiterzeitung verlost 10 Exemplare ihres Buchs (siehe li.).

Was ist der Zweck des Pflegegelds?

Das Pflegegeld hat den Zweck, in Form eines Beitrages pflegebedingte Mehraufwendungen pauschaliert abzugelten, um pflegebedürftigen Personen soweit wie möglich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern sowie die Möglichkeit zu verbessern, ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wer kann es in Anspruch nehmen?

Es gebührt, wenn aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung ein ständiger Hilfs- und Betreuungsbedarf gegeben ist, dieser zumindest mehr als 65 Stunden im Monat beträgt, voraussichtlich mindestens 6 Monate andauert und der gewöhnliche Aufenthalt im Inland liegt.

Wonach richtet sich die Höhe?

Das Ausmaß des Pflegegeldes richtet sich nach dem Pflegebedarf und wird in 7 Stufen bemessen. Für jede einzelne Stufe ist ein Pflegebedarf festgelegt, der ein gewisses Stundenausmaß überschreitet. Ab der Stufe 5 muss neben der geforderten Stundenanzahl auch noch ein weiteres zusätzliches Kriterium erfüllt sein. Unabhängig von einem gewissen Stundenausmaß ist für Personen, die aufgrund bestimmter Diagnosen zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den selbständigen Gebrauch eines Rollstuhles oder eines technisch adaptierten Rollstuhles (aktive Rollstuhlfahrer) angewiesen sind bzw. für sehbehinderte Personen eine Mindesteinstufung zwischen den Stufen 3 und 5 – je nach Ausprägung der zu Grunde liegenden Beschwerden – vorgesehen. Das Pflegegeld wird grundsätzlich an den Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Ist dieser geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig, so ist das Pflegegeld dem gesetzlichen Vertreter oder bei Vorliegen einer Sachwalterschaft dem Sachwalter auszubezahlen.

Mehr als 50 % aller Pflegegeldbezieherinnen bzw. -bezieher erhalten ein Pflegegeld der Stufe 1 oder 2.

Wer beurteilt die Einstufung?

Die Einstufung nach dem **Bundespflegegeldgesetz** erfolgt in der Regel auf Basis eines ärztlichen Gutachtens. Im Verfahren vor dem Entscheidungsträger wird dieses von einem Vertrauensarzt des selben und im Verfahren vor dem Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht von einem vom Gericht bestellten unabhängigen Sachverständigen erstellt. Bei der Begutachtung darf eine Person des Vertrauens anwesend sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese Person auch über den tatsächlichen Hilfs- und Betreuungsaufwand Bescheid weiß, um allenfalls bestehende Unklarheiten ausräumen zu können. Gerade bei Personen mit demenziellen Beschwerden ist eine Stuserhebung lediglich aufgrund der Angaben der betroffenen Person oft nicht ausreichend möglich. Es kommt durchaus vor, dass Personen, aus Angst vor dem „drohenden“ Heimaufenthalt, die Situation besser darstellen, als sie in der Praxis tatsächlich ist. Weiters ist zu beobachten, dass seitens der betreuenden Personen oft subjektiv, das heißt ohne Kenntnis der rechtlichen Grundlagen, ein weit höherer Bedarf angenommen wird, als er durch die geltenden Bestimmungen zu rechtfertigen ist.

Es empfiehlt sich daher, bei einer Betreuung zu Hause bzw. außerhalb einer stationären Einrichtung die zu erbringenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer Häufigkeit und ihres Umfangs schriftlich zu dokumentieren. Dabei kann das von der AK Tirol aufgelegte **Pflegertagebuch** wertvolle Hilfe leisten. Im Rahmen einer stationären Unterbringung in einem Pflegeheim wird ohnehin seitens der zuständigen Stelle eine Pflegedokumentation erstellt.

Wie kann ein Einspruch erfolgen?

Im Pflegegeldbereich wird über Anträge von Personen mittels Bescheid entschieden. Der Betroffene kann für den Fall, dass er mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, gegen den Bescheid Einspruch erheben und innerhalb einer 3-monatigen Rechtsmittelfrist die Klage dem zuständigen Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht überreichen.

Pflegegeld Sie wissen

Hilfe und
Informationen
erhalten Sie von den
AK Experten unter
0800/22 55 22 - 1616
bzw. ak-tirol.com



Alles, was müssen!

Unterstützung. Nur in den wenigsten Fällen sind Menschen darauf vorbereitet, dass jemand aus ihrer Familie bzw. ihrem nächsten Umfeld zum Pflegefall wird. Tritt diese prekäre Situation jedoch ein, heißt das, sich rasch auf völlig neue Lebensumstände einzustellen. Eine Vielzahl an Fragen gilt es zu beantworten, wie etwa nach Pflegestufen oder wie der Aufwand festgestellt wird. Gerade hier gibt es viel zu beachten, hängt davon doch die Höhe des Pflegegelds ab. Die AK Experten helfen, auch dann, wenn ein Verfahren negativ ausgeht.



An wen wird das Geld ausbezahlt?

Das Pflegegeld wird an den Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Es dient dazu, pflegebedingte Mehraufwendungen zu finanzieren. Im Bundespflegegeldgesetz ist vorgesehen, dass die Entscheidungsträger den Anspruchsberechtigten, seinen gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter bzw. den Sachwalter über den Zweck des Pflegegeldes zu informieren haben. Die Entscheidungsträger sind berechtigt, die zweckmäßige Verwendung zu kontrollieren. Wenn Hinweise auf eine drohende Unterversorgung vorliegen, ist auch der Zutritt zu den Wohnräumen des Pflegebedürftigen zu gewähren.

Was passiert bei Grenzfällen?

Aufgrund der geltenden Regeln zur Einschätzung des Hilfs- und Betreuungsbedarfes wird es im Bereich der Einstufungen immer zu Grenzfällen kommen. Dies ist u. a. dann der Fall, wenn die Zuerkennung der Stufe 1 oder einer höheren Stufe nur an wenigen Stunden scheitert oder die ab Pflegegeld der Stufe 5 geforderten zusätzlichen Einschränkungen nicht klar zuordenbar sind bzw. diese zwar vorliegen, aber nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In diesen Fällen empfiehlt sich ein Beratungsgespräch. Die Einschätzung kann beeinsprucht werden, dann entscheidet das Gericht.

Was sind die aktuellen Werte?

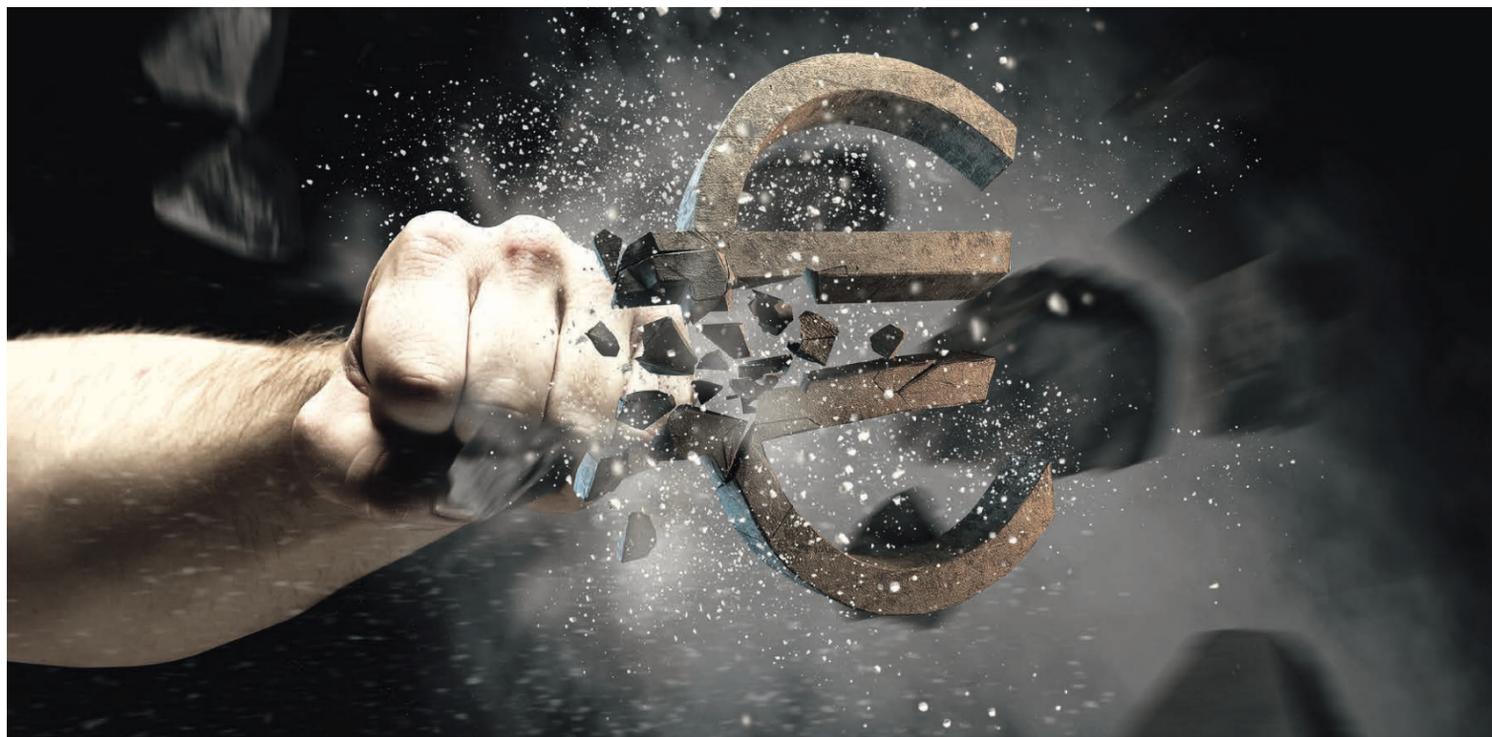
Stufe 1 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 65 Std. im Monat)	€ 157,30
Stufe 2 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 95 Std. im Monat)	€ 290,00
Stufe 3 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Std. im Monat)	€ 451,80
Stufe 4 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Std. im Monat)	€ 677,60
Stufe 5 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist)	€ 920,30
Stufe 6 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist)	€ 1.285,20
Stufe 7 (bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Std. im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt)	€ 1.688,90

Welche Rolle spielt die AK?

Die Beratung in allen Fragen des Sozialrechts gehört zu den Kernaufgaben der AK. Das Thema Pflegegeld spielt dabei eine erhebliche Rolle. Tagtäglich sind die AK Experten sowohl in der Sozialpolitischen Abteilung in der AK Tirol in Innsbruck als auch in den Bezirkskammern mit Anfragen zum Thema Pflegegeld befasst. Darunter fallen auch Anfragen zu Fällen, in denen der zuständige Entscheidungsträger bereits mit Bescheid entweder den Antrag abgelehnt oder ein aus Sicht des Betroffenen zu niedriges Pflegegeld zuerkannt hat. Die AK Experten helfen auch bei Fragen zu den Anspruchsvoraussetzungen, den zuständigen Entscheidungsträgern und zur Richtigkeit der seitens des zuständigen Entscheidungsträgers vorgenommenen Einstufung. Liegt bereits ein entsprechender Bescheid des Entscheidungsträgers vor, wird bei Vorliegen der Voraussetzungen dem Ratsuchenden Rechtsschutz gewährt und in weiterer Folge der Bescheid beim zuständigen Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht mittels Klage bekämpft. Die Vertretung vor Gericht erfolgt dann durch die Berater der Sozialpolitischen Abteilung der AK Tirol. Für die Betroffenen besteht somit kein Kostenrisiko!



Hilfe bietet auch das von der AK in Zusammenarbeit mit der Plattform Mobile Pflege Tirol entwickelte **Pflegedagebuch**, das den Weg zum Pflegegeld und zur richtigen Einstufung weist. Kostenlos erhältlich unter 0800/22 55 22 - 1644 oder auf www.ak-tirol.com



Kalt enteignet. Die kalte Progression frisst den Beschäftigten einen Teil ihrer hart erarbeiteten Lohnsteigerung weg. Was die Steuerzahler ärgert, freut den Finanzminister.

INFOS GUT ZU WISSEN

Steuerspartag: Jetzt anmelden!

Die Experten der AK Tirol und der Finanzämter kommen wieder in die Bezirke und helfen den Mitgliedern im Rahmen der kostenlosen Steuerspartage bei der Arbeitnehmerveranlagung. Deshalb am besten gleich anmelden, persönlichen Termin sichern und die zu viel bezahlte Steuer zurückholen!

 **0800/22 55 22 - 2018**

Egal, ob Sie Fragen zum Steuerausgleich haben oder Hilfe beim Ausfüllen von Formular bzw. Online-Variante benötigen: Bei den Steuerspartagen werden Sie von den Profis von AK und Finanzämtern optimal beraten. Unter der Gratis-Hotline 0800/22 55 22 - 2018 können Sie einen Termin für den Steuerspartag in Ihrem Bezirk vereinbaren. Vergessen Sie nicht, alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen sowie einen Ausweis für die PIN-Code-Vergabe, falls die Arbeitnehmerveranlagung online durchgeführt werden soll.

BERATUNG

Beratungszeiten jeweils von 9 bis 12 und von 13 bis 17 Uhr. **Achtung:** Beratung nur zu nichtselbständigen Einkünften, NICHT zu Mieteinkünften bzw. NICHT für Gewerbescheininhaber.

Mehr auf ak-tirol.com

AK Steuerspartage 2018

Hier gibts noch Termine

AK Landeck*:	Di. 20. März
AK Schwaz*:	Do. 22. März
AK Telfs:	Mi. 4. April
AK Kufstein:	Do. 5. April
AK Innsbruck*:	Di. 10., Mi. 11. April

(*ohne PIN-Code-Vergabe)

Telefonische Anmeldung unter der Hotline 0800/22 55 22 - 2018.

Kampf der kalten Progression

Millionen Körpergeld. Die Regierung zeigt wenig Bereitschaft, die kalte Progression zu beenden. Das kostet die Beschäftigten 450 Mio. €! Die AK pocht auf Änderungen.

Jahr für Jahr frisst die kalte Progression Tirols Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Teil der hart erarbeiteten Lohnsteigerung weg. Aus diesem Grund hat die AK Tirol schon mehrfach die Abschaffung dieser schleichenden Steuererhöhung gefordert und tausende Unterschriften für eine sofortige Abschaffung an die Vorgängerregierung übergeben. Es wurde im Parlament darüber diskutiert und beraten, es gab bereits einen Entschließungsantrag, doch dann hat die Regierung und die Abgeordneten offensichtlich der Mut oder der Wille verlassen. Welche negativen Auswirkungen hat das für uns Steuerzahler? Da es sich um eine faktische Steuererhöhung handelt, die dadurch entsteht, dass Löhne zwar

jährlich steigen, aber die Steuersätze der Lohnsteuer nicht entsprechend angehoben werden, verlieren die Beschäftigten laufend viel Geld an den Staat. So muss beispielsweise ein Arbeitnehmer mit 2.300 Euro brutto Monatseinkommen innerhalb von fünf Jahren mehr als 1.150 Euro Einkommensverlust verkraften.

Auch die neue Bundesregierung hat die Forderung der AK nach Abschaffung der kalten Progression wieder auf die lange Bank geschoben. Und so sind einmal mehr die Leistungsträger die Draufzähler. Dabei haben die Arbeitnehmer im Jahr 2017 um 1,05 Milliarden Euro mehr an Lohnsteuer gezahlt als im Jahr zuvor, obwohl die Gehaltsstei-

gerungen im Schnitt nicht über der Inflationsrate lagen. AK Präsident Erwin Zangerl: „Die Regierung zeigt wenig Bereitschaft, die kalte Progression zu beenden. Dabei widersprechen die Fakten mehreren Grundsätzen der Regierung, wonach sich Arbeit wieder lohnen muss, Arbeit entlastet werden muss und der Staat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem hat. Wenn den Menschen mehr vom erarbeiteten Geld bleibt, wirkt sich das positiv auf die Wirtschaft aus und sichert in der Folge Wohlstand für unsere Familien. Hart verdientes Geld gehört in die Geldtasche der Bürger und darf nicht zum Körpergeld für den Staat werden. Die Beschäftigten haben ein Recht darauf, dass ihr Einkommen nicht schleichend geschmälert wird.“

Das fordert die AK Tirol

Die schleichende jährliche Steuererhöhung - oder kalte Progression - bringt dem Staat beträchtliche Mehreinnahmen und kostet die Beschäftigten pro Jahr rund 450 Millionen Euro. Die AK verlangt eine rasche Änderung. Die AK fordert daher den

Finanzminister auf, sofort und nicht erst am Sankt Nimmerleinstag eine gesetzliche Regelung zu erlassen, wonach der Steuertarif und die Steuerabsetzbeträge regelmäßig an die Preis- oder Lohnentwicklung angepasst werden. Denn Leistung soll sich lohnen.

„Fette Katzen“ im Konzern-Vorstand

Fat Cat Day. Österreichs Spitzenmanager haben heuer bereits am 8. Jänner soviel verdient wie ein Beschäftigter durchschnittlich im ganzen Jahr. Wirtschaftsforscher sprechen vom „Tag der fetten Katze“.

Fett sind sie allemal, die Gehälter der heimischen Spitzenmanager. So fett, dass der aus England stammende „Fat Cat Day“ in Österreich auf den 8. Jänner fällt. Konkret heißt das, dass die Wirtschaftsbosse bereits in der zweiten Kalenderwoche des Jahres so viel verdient haben, wie ein Durchschnittsverdiener im ganzen Jahr, nämlich 33.000 Euro!

Dabei wird die Kluft zwischen den Einkommen der Spitzenmanager großer börsennotierter Konzerne und den Einkommen der

Beschäftigten seit Jahren immer größer. Die Top-Gehälter wachsen durch hohe Bonuszahlungen, die sich wiederum an den Gewinn- und Kurssteigerungen orientieren. Die schnellen Gewinne, um an die attraktiven Boni zu gelangen, gehen jedoch häufig auf Kosten der Beschäftigten, fördert dieses System doch kurzssichtiges Wirtschaften und oft sinnlosen Arbeitsplatzabbau. Denn langfristige Planungen mit den Mitarbeitern werden bei den Vorstandsvergütungen kaum berücksichtigt.

Dabei handelt es sich nicht um ein rein österreichisches, sondern um ein internationales Phänomen. So fällt der „Fat Cat Day“ in Deutschland auf den 5. Jänner, in Großbritannien gar auf den 4. Jänner. Kein Wunder, dass der „Fat Cat Day“ eine englische Erfindung ist: Als fette Katze gilt dort ein Manager, der enorm viel Geld bekommt.

Für AK Präsident Erwin Zangerl ist jedoch klar, dass solche Entwicklungen falsch sind: „Es braucht mehr Fairness zwischen den Einkommen der Beschäftigten und jenen der Spitzenmanager. Dafür hat der Gesetzgeber zu sorgen. Und die AK wird hier Druck machen.“



76 Vorstände der an der österreichischen Börse gehandelten großen Unternehmen verdienen im Schnitt* 1,5 Mio. Euro im Jahr.

* 2016 bei weniger freien Wochenenden als für Arbeitnehmer und längeren Arbeitstagen



3,9 Millionen Beschäftigte**

** 2016 bei freien Wochenenden und im Schnitt 40-Stunden-Woche





GÜNSTIG UND GUT Osternachhilfe der AK bringt's

Das Sommersemester hat zwar erst begonnen. Trotzdem sollten viele Jugendliche jetzt Wissenslücken schließen, damit das Zeugnis nicht zur Enttäuschung wird. Die AK Osternachhilfe bietet Top-Unterstützung zum kleinen Preis: Von Mo. 26. März bis Fr. 30. März unterrichten erfahrene Pädagogen in ganz Tirol die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch, Rechnungswesen, Italienisch, Französisch und Latein. Die Kurse finden von 8.30 bis 11 und/oder 11 bis 13.30 Uhr in Kleingruppen statt.

Rasch anmelden bis Di. 20. März. Ein Fach kostet für Kinder von AK Mitgliedern 75 Euro, sonst 115 Euro. Teilnehmen können Schüler ab der 5. Schulstufe (Mindestteilnehmerzahl). Gleich anmelden beim BFI Tirol unter Tel. 0512/59660-0.

Mehr auf www.bfi.tirol

AK BANKENMONITOR Kontaktlos zahlen mit Karte

Ein weiteres interessantes Detail ergab sich beim AK Bankenmonitoring zum kontaktlosen Bezahlen mit Bankomat- oder Kreditkarte (Stichwort „NFC“ oder Near Field Communication): Während manche Konsumenten die relativ neue Zahlungsmöglichkeit begrüßen, möchten andere gern darauf verzichten. Vor allem wollen sie auch das Risiko nicht tragen, das etwa mit dem Verlust der Karte verbunden ist. Trotzdem ist ein Deaktivieren dieser Funktion bei Kreditkarten unverständlicherweise oft gar nicht möglich. Mit Ausnahme der Tiroler Sparkasse: Sie bietet ihren Kunden eine Deaktivierung sowohl bei Bankomat- als auch bei Kreditkarte an.



Mahnspesen im Check

Aufgedeckt. Einige Tiroler Banken weisen für fällige Kreditraten immer noch gestaffelte Mahnspesen aus, obwohl diese laut OGH unzulässig sind.

Mahngebühren für fällige Kreditraten dürfen von Banken nicht grund- und maßlos in die Höhe getrieben werden; das hat der Oberste Gerichtshof (OGH) bereits klargestellt. So dürfen auch Kosten für die zweite oder dritte Mahnung nicht höher sein als für die erste, weil der Aufwand üblicherweise derselbe bleibe. Beim aktuellen Bankenmonitoring haben die Experten der AK Tirol geprüft, ob die Geldinstitute ihre Entgelt- und Spesenblätter der OGH-Judikatur angepasst und ihre Gebühren in den höheren Mahnstufen entsprechend gesenkt haben. Dabei

zeigte sich, dass längst noch nicht alle Tiroler Banken rechtskonform auspreisen. Ein paar Beispiele: Laut Preisblatt stieg die Mahngebühr bei der Bank für Tirol und Vorarlberg bis auf 55 Euro, und gar bis auf 70 Euro für die letzte Mahnstufe bei Hypo Tirol Bank und Tiroler Sparkasse. Die Volksbank Tirol preiste laut Entgeltblatt für die dritte Mahnung 50 Euro aus – mehr als dreimal so viel wie für die erste Mahnung. Einzig die Raiffeisen Landesbank Tirol – letztes Jahr mit 85 Euro für die letzte Mahnung noch negativer Spitzenreiter – hat ihre Mahnspesen dem OGH-Urteil angepasst und weist jetzt für jede Mahnung einheitlich 20 Euro aus.

AK Präsident Erwin Zangerl: „Sollten Banken künftig tatsächlich Mahnspesen verrechnen, die der OGH-Judikatur widersprechen, wird die AK Tirol das aufzeigen

und Betroffene in ihren Rechten unterstützen.“

AK Tipps:

- Bei Rückzahlungsproblemen gleich aktiv werden und nach vorübergehender Ratenreduktion oder -stundung fragen.
- Konto möglichst nicht überziehen. Bei längerfristigem Finanzierungsbedarf ist ein Kredit oft günstiger.
- Will eine Bank die Entgelte erhöhen, muss sie das Verbrauchern mindestens 2 Monate vorher mitteilen. Bis zum Änderungszeitpunkt können Sie kostenlos und fristlos kündigen oder widersprechen. Bei einem Widerspruch könnte aber auch die Bank den Vertrag kündigen.
- Den AK Bankenrechner gibts auf www.ak-tirol.com unter „Service“, „Rechner & Tools“.

FACTS VORSORGE

Verfügung für Patienten

Sie möchten für Situationen vorsorgen, in denen Sie nicht mehr fähig sind, selbst Entscheidungen zu treffen? Mit einer Patientenverfügung können Sie schon vorab bestimmte medizinische Behandlungen ablehnen, falls Sie als Patient nicht mehr ansprechbar sind. In einer Vorsorgevollmacht legen Sie fest, wer als Bevollmächtigter für Sie entscheidet, falls Sie nicht mehr handlungsfähig sind. Details und Tipps zu „*Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht*“ erfahren Sie von Dr. Günter Atzl, Direktor der Ärztekammer Tirol, beim kostenlosen Infoabend in der AK Kitzbühel, Rennfeld 13, am Do. 12. April um 19 Uhr. Anmelden unter 0800/22 55 22 - 3252 oder kitzbuehel@ak-tirol.com

AK Tirol hilft in Notlagen

Unterstützungsfonds. Es gibt viele Gründe, die einen Menschen von einem Tag auf den anderen aus der Bahn werfen können. Doch die AK steht Mitgliedern immer zur Seite!

Auch wenn viele es nicht wahrhaben wollen – die Not im Land nimmt zu. Dies belegen auch die Daten des AK Unterstützungsfonds: Noch nie seit seiner Einführung im Jahr 2009 wurden so viele Hilfsansuchen gestellt, wie vergangenes Jahr. 1.350 Anträge hatte das Team des Unterstützungsfonds zu bearbeiten. Besonders besorgniserregend: Der Großteil der Ansuchen hängt mit dem Bereich Wohnen zusammen. „Wer glaubt, wir hätten die Armut in unserem Land im Griff, der irrt gewaltig, denn viele Mitbürger wissen nicht mehr, wie sie die Lebenshaltungskosten bezahlen sollen. Auch ihnen hilft die AK,“ so Präsident

Erwin Zangerl. Und das nicht nur bei den Bezirks-Sprechtagen, sondern Tag für Tag (siehe „*Kontakt*“). Zangerl fordert alle, die Hilfe brauchen, auf, zu den Sprechtagen in ihrem Bezirk zu kommen und sich Rat von den Experten des AK Unterstützungsfonds zu holen (re.).

Kontakt

Mo. bis Fr. von 8 bis 12 Uhr im AK Gebäude in der Schöpfstraße 2 (Postadresse: Maximilianstraße 7), 6020 Innsbruck, telefonisch Mo bis Do von 8 bis 16 Uhr und Fr von 8 bis 12 Uhr unter 0800/22 55 22 - 1111 oder per eMail an ufo@ak-tirol.com

AK Unterstützungsfonds: Bezirkstage Frühjahr 2018

Für die Bezirks-Sprechstunden mit Experten vom AK Unterstützungsfonds bitten wir dringend um telefonische Voranmeldung unter 0800/22 55 22 und der jeweiligen DW.

AK Kitzbühel, Rennfeld 13, DW 3252
Di. 3. April, 10.30 - 12.30 Uhr

AK Landeck, Malsersstr. 11, DW 3450
Mi. 4. April, 9 - 11 Uhr

AK Imst, Rathausstraße 1, DW 3150
Mi. 4. April, 13 - 15 Uhr

AK Schwaz, Münchner Str. 20, DW 3737
Do. 5. April, 10 - 12 Uhr

AK Lienz, Beda-Weber-G. 22, DW 3550
Di. 10. April, 11 - 14 Uhr

AK Reutte, Mühler Str. 22, DW 3650
Mi. 11. April, 11 - 14 Uhr

AK Telfs, Moritzenstraße 1, DW 3850
Do. 12. April, 10 - 12 Uhr

AK Kufstein, Arkadenplatz 2, DW 3350
Do. 19. April, 9.30 - 11.30 Uhr

Das sollten Sie mitbringen: Alle Unterlagen zum Grund Ihres Ansuchens sowie Einkommensnachweise und Belege zu den monatlichen Fixkosten (in Kopie). Es gibt keine unmittelbare Auszahlung! Die Vergabekommission entscheidet wöchentlich. Bei Zahlungsfristen, wie z. B. Mietrückständen, unbedingt rechtzeitig tätig werden!



Lehrzeitende: Das solltest du beachten!

Gut zu wissen. Für viele Lehrlinge endet heuer die Lehrzeit. Die AK Experten raten, dabei genau auf die rechtlichen Details zu achten.

Wann genau endet die Lehrzeit eigentlich?

Die Lehrzeit endet mit dem im Lehrvertrag genau fixierten Datum. Sollte man die Lehrabschlussprüfung jedoch bereits vor diesem Termin positiv bestehen, endet die Lehrzeit mit Ende der Kalenderwoche (Sonntag), in der die Prüfung abgelegt wurde.

Wie geht es nach dem Lehrzeitende weiter?

An die Lehrzeit schließt die sogenannte Behaltezeit bzw. Weiterverwendungszeit an. Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den ausgebildeten Lehrling für einen bestimmten Zeitraum im Betrieb weiter zu beschäftigen. Damit sollen erste

praktische Erfahrungen als Arbeitnehmer gesammelt, sowie die Ver vollkommnung der in der Lehrzeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen ermöglicht werden.

Wenn der Lehrling am Tag nach Lehrzeitende wieder im Betrieb erscheint, gibt er zu verstehen, dass er die Behaltezeit in Anspruch nehmen will. Er befindet sich dann in einem regulären Dienstverhältnis, das seitens des Betriebes frühstens zum Ablauf der Behaltezeit gekündigt werden kann. Der ehemalige Lehrling kann hingegen unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit kündigen. Wird für die Behaltezeit jedoch ein befristetes Dienstverhältnis vereinbart, eventuell sogar bereits im Lehrvertrag, endet dieses mit Ablauf automatisch und kann vorher nicht gekündigt werden.

Wie lange dauert die Behaltezeit?

Die gesetzliche Dauer ist mit 3 Monaten festgelegt. Wenn weniger als die halbe Lehrzeit im aktuellen Betrieb verbracht wurde, dann sind

es nur 1,5 Monate. Manche Kollektivverträge sehen auch längere Behaltezeiten vor. So beträgt sie beispielsweise für Angestellte im Handelsgewerbe 5 Monate, für Arbeiter im Metallgewerbe 6 Monate.

Was verdient man nach der Lehrzeit?

Das hängt vom Kollektivvertrag ab. Manche Verträge regeln für ausgelernte Lehrlinge sofort eine neue Entlohnung, unabhängig von der Lehrabschlussprüfung, andere unterscheiden, ob man die Lehrabschlussprüfung schon gemacht hat oder nicht. Bei Friseurinnen gibt es gar eine eigene Lohngruppe für die Behaltezeit.

Auf einen Blick

Bei Fragen rund um Lehrzeitende und Behaltezeit stehen die Experten der AK Jugendabteilung unter 0800/22 55 22 – 1566 oder jugend@ak-tirol.com für Fragen gerne zur Verfügung.



AKTUELLE SEMINARE

Datenschutzgesetz - das müssen Sie beachten!
Informations-Workshops
ab April in ganz Tirol

Sicherheitsfachkrafttag
Am 5. April 2018

**PR Fachmann/-frau
Zertifikatslehrgang**
Start am 6. April 2018

**Betrieblicher
Datenschutzbeauftragter
(Zertifikat ISO 17024)**
Start am 6. April und 1. Juni 2018

**Mediation und
Konfliktmanagement**
Infoabend am 9. April 2018

Ausbildung der Ausbilder
Start am 9. April 2018

**Kosmetik Lehrgang
Halbtageskurs**
Start am 2. Mai 2018

Sommerintensivkurse
A2+ und B1-B2:
Englisch, Französisch, Spanisch,
Italienisch und A1: Russisch
2. bis 26. Juli 2018,
vormittags oder abends

www.bfi.tirol

AK FRAKTIONEN ZUM THEMA

WIE KANN ARBEIT BESSER WERDEN?

Erwin Zangerl, AK Präsident

Für fairen Umgang in unserer Arbeitswelt

Liste Erwin Zangerl, AAB-FCG



Als Schutzhaus für Arbeitnehmer ist es der AK besonders wichtig, dass die Beschäftigten ihre Meinung zu den wichtigsten Arbeits- und Lebensbereichen abgeben können. AK und ÖGB starten daher mit der Initiative

„Wie soll Arbeit?“ eine großangelegte Umfrage. Es geht um mehr Mitsprachemöglichkeit, vor allem, um sich Gehör gegenüber der Politik zu verschaffen. So etwa zur Zukunft der Arbeitszeit, zum Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping, zur Frage der Entwicklung unserer sozialen Sicherheit, aber auch zur Haltung zum gesetzlichen Pensionsalter sowie zu den Chancen und Gefahren der Digitalisierung. Auch das Thema Wohnen wird erhoben. Eine weitere Frage betrifft die immer noch mangelnden Einkommens- und Aufstiegschancen für Frauen. Die Arbeit in Österreich verändert sich. Die Bundesregierung plant Eingriffe. Dazu kommt, dass die Beschäftigten einen immer kleineren Anteil am erwirtschafteten Wohlstand erhalten. Auch die Digitalisierung wird unsere Arbeit stark umkrempeln. Machen Sie mit und sagen Sie Ihre Meinung unter www.wie-soll-arbeit.at oder mittels Karte, die im Betrieb oder per Post in den kommenden Wochen an die AK Mitglieder verteilt wird.

Christian Hauser, Fraktionsvorsitzender

Veränderung darf nicht Rückschritt sein

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen, FSG



Als FSG in der AK stehen wir ganz klar für den automatischen Schutz durch die Kammern. Denn er bildet das Fundament dafür, dass alle Arbeitnehmer eine funktionierende Serviceeinrichtung nutzen können, und zwar unabhängig vom Einkommen.

NEIN zum 12-Stunden-Tag und zu 60 Wochenstunden. Aus 12 Stunden werden schnell 15 Stunden! Die schwarz-blaue Regierung will zusätzlich zum 12-Stunden-Tag auch die Zumutbarkeitsgrenze auf 2,5 Stunden erhöhen. Es braucht wirksame Mechanismen am Wohnungsmarkt, damit leistbarer Wohnraum geschaffen wird. Denn es kann nicht sein, dass wir Tiroler im Durchschnitt 42 % unseres Nettolohns für das Wohnen aufwenden müssen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Es braucht eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern. Soziale Sicherheit ist das Kernstück einer funktionierenden Gesellschaft. Mit der Abschaffung der Notstandshilfe verhindert die schwarz-blaue Regierung Armut nicht, sondern zementiert sie ein! Veränderung muss Fortschritt bedeuten und darf kein Rückschritt sein! Ich stehe Veränderungen grundsätzlich nicht negativ gegenüber, solange sie auf Augenhöhe mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ablaufen. Somit meine klare Botschaft: Veränderung JA, aber nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer!

Helmut Deutinger, Fraktionsvorsitzender

Ordentliche Löhne sind gefragt

Grüne in der AK



Letztendlich braucht es immer dasselbe: Ordentliche Löhne für die erbrachte Leistung! Und für Frauen geht es auch darum, den gleichen Lohn für die gleiche Leistung zu kriegen. Es braucht Arbeits-

zeiten, die nicht krank machen und ein geregeltes und planbares Leben ermöglichen, eine soziale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter, die ein menschenwürdiges Leben gewährleistet und nicht ein Almosen darstellt, und nicht zuletzt auch etwas Lob und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Dann muss nur noch die Gesundheit passen und die nachfolgende Generation kann eine positive Zukunft erwarten. Derzeit muss aber jeder Zehntelprozentpunkt Lohnerhöhung mühsam erstritten werden, es soll 12 Stunden und absolut flexibel gearbeitet werden, während im Sozialsystem gekürzt wird. Gleichzeitig häuft sich unvorstellbarer Reichtum bei wenigen an und die Vermögensverteilung wird immer ungleicher. Die aktuelle Regierung steht für diese Politik und befeuert sie. Nur frage ich mich: Was ist daran gut für die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung?

Franz Ebster, Fraktionsobmann

Es fehlt an der Wertschätzung

Freiheitliche Arbeitnehmer in der AK



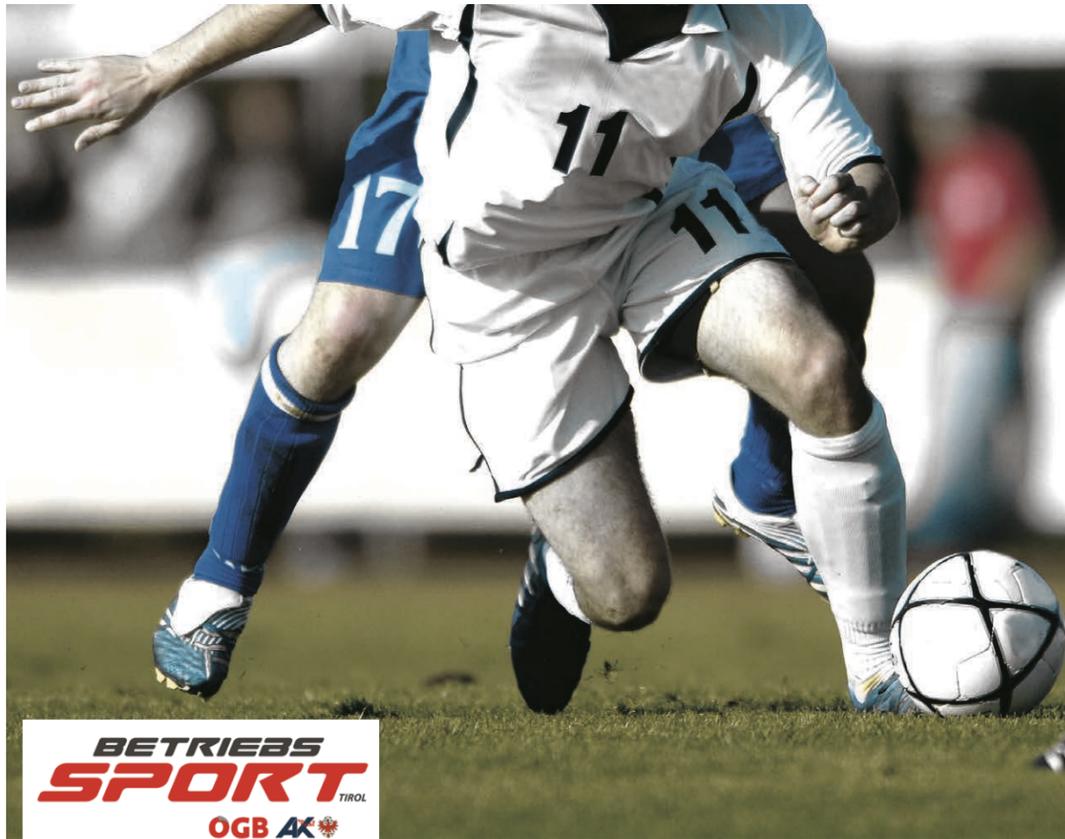
Ein Schlüssel zum Thema „Wie kann Arbeit besser werden?“ liegt in der Wertschätzung, die dem Arbeitnehmer entgegengebracht wird, egal, wo er beschäftigt ist. Denn Anerkennung der geleisteten Arbeit und

eine gerechte Entlohnung, von der man das Leben bestreiten kann, sind wichtige Faktoren, um als Arbeitnehmer die zu leistende Arbeit als „besser“ wahrzunehmen. Zum Leidwesen vieler Arbeitnehmer haben diese Faktoren in vielen Betrieben keinen Stellenwert mehr. Löhne, die nicht zum Leben reichen, Termindruck, Arbeitszeiten, die keine vernünftige Planung der Freizeit zulassen, lieber krank zur Arbeit, als in Krankenstand zu gehen, aus Angst um den Arbeitsplatz... Also entweder man funktioniert im Sinne der Unternehmen, sonst gibts andere, die funktionieren. Ein Appell an die Arbeitgeber, die über Facharbeitermangel, fehlende Motivation ihrer Mitarbeiter und natürlich die Kosten für diese Mitarbeiter klagen. Also liebe Arbeitgeber, behandelt und bezahlt eure Mitarbeiter gut, das würde die Arbeit nicht nur für Arbeitnehmer „besser“ machen. Den größeren Vorteil hat das Unternehmen, nämlich motivierte, leistungsstarke Arbeitnehmer.

BETRIEBSSPORT

Fußball-Cracks bitte melden!

Auf gehts zum nächsten sportlichen Leckerbissen: Arbeiterkammer und ÖGB Tirol laden im Rahmen der Betriebssportoffensive zum großen, tirolweiten Kleinfeld-Fußballturnier für Betriebsmannschaften. Nach den regionalen Vorausscheidungen in den einzelnen Regionen treten die Finalisten in einem Landesfinale gegeneinander an. Gespielt wird im Oberland (Mannschaften aus den Bezirken Landeck, Imst, Reutte) am 7. April (Anmeldeschluss: 27. März), im Unterland (Schwaz, Kitzbühel, Kufstein) am 21. April (AS: 10. April), in Innsbruck (Innsbruck Stadt, Innsbruck Land) am 5. Mai (AS: 24. April) und in Osttirol (Lienz) am 19. Mai (AS: 8. Mai). Das Landesfinale steigt am 23. Juni in Innsbruck. Die Mannschaften bestehen aus 7 Spielern (+ 3 Wechselspieler), Nenngeld pro Mannschaft: 75 €. Spielstätten und weitere Informationen finden Sie auf www.ak-tirol.com unter Service/Betriebssport. Anmeldung und weitere Infos unter betriebssport-tirol@oegb.at



AK RÜCKENWIND

Abenteuer Umwelt!

Die Rückenwind-Projekte der AK ermöglichen jungen Menschen, ihren Horizont zu erweitern und Europa kennenzulernen: So können beim Umweltprojekt EKFOII im griechischen Kryoneri Interessierte vom 2. 5. bis 1. 6. in einem kleinen Bergdorf nachhaltigen Tourismus unterstützen (Alter: 18 - 30 Jahre). Das Projekt RÜCKENWIND SUSTAINABLE (9. 5. bis 6. 6.) im englischen Cawsand fördert mit seinen Aktivitäten das Bewusstsein für die Umwelt (17 - 30 Jahre). Einen längeren Einsatz (8. 4. 2018 - 7. 2. 2019) ermöglicht das Projekt im englischen MOUNT EDGECUMBE: Hier können Naturliebhaber viel über Landschaftsgärtnerei lernen (18 - 30 Jahre). Die Teilnahme ist kostenlos! Anreise und Aufenthalt werden durch das EU-Programm Erasmus+ sowie die AK Tirol gefördert. Die Projekte werden in Kooperation mit dem Verein CUBIC durchgeführt. Anmeldung und Infos zu diesen und weiteren Projekten: Tel. 0660/2617 311 oder rueckenwind@ak-tirol.com

Auf zum AK Kindertheater

Märchenhaft. Bei „Rotkäppchen Reloaded“ könnt ihr mit Herbert & Mimi ab 9. April singen, klatschen und lachen. Gleich anmelden unter 0800/22 55 13.

Rotkäppchen so lustig, wie ihr es noch nie gesehen habt: Im Rahmen des kostenlosen AK Kindertheaters zeigen Herbert & Mimi ihre Version des Märchens bei insgesamt 13 Vorstellungen in ganz Tirol.

Freut euch auf einen großartigen Nachmittag mit den beiden beliebten Clowns! Bei „Rotkäppchen Reloaded“ hat sich Mimi in den Kopf gesetzt, der Großmutter Obst und Kuchen zu bringen – und Herbert muss mit. So gehts ab in den Wald. Doch Mimi hat nicht damit gerechnet, dass Herbert ständig

Hunger hat und von Wölfen keine Ahnung. Bis die beiden die Hütte der Großmutter erreichen, jagt ein Abenteuer das andere, und selbst im Haus der Großmutter geht nicht alles mit rechten Dingen zu. Ob nun am Ende die Großmutter den Wolf, der Jäger das Rotkäppchen oder der Herbert die Mimi verspeist, das wird nicht verraten.

HERBERT & MIMI ROTKÄPPCHEN RELOADED

Schwaz: Mo. 9. April, SZentrum, Andreas-Hofer-Straße 10

Kufstein: Di. 10. April, Kultur Quartier, Theaterplatz 1

Höfen bei Reutte: Mi. 11. April, Hahnenkammhalle, Hauptstraße 34

• **Zirl:** Do. 12. April, Veranstaltungszentrum B4, Bahnhofstraße 4

St. Johann i. T.: Mo. 16. April, Kaisersaal, Bahnhofstraße 3

Mils bei Imst: Di. 17. April, Trofana Tyrol, An der Au 1

• **Rum:** Do. 19. April, FoRum, Rathausplatz 1

Nußdorf-Debant: Mo. 23. April, Kultursaal, Hermann-Gmeiner-Straße 4

Innsbruck: Di. 24. April, Messe-Forum, Ing.-Ezel-Straße

• **Völs:** Do. 26. April, Blaike, Blaike 6

Landeck: Mo. 7. Mai, Stadtsaal, Schentensteig 1a

Wörgl: Di. 8. Mai, KOMMA, KR-Martin-Pichler-Straße 21a

Wattens: Mi. 9. Mai, Haus Marie Swarovski, Kirchplatz 2 (ACHTUNG: Beginn 15 Uhr!)

Beginn jeweils 14.30 Uhr; Dauer ca. 1 Stunde, Ende ca. 16.30 Uhr

• **ACHTUNG: Bei diesen Terminen nur noch Restplätze frei!**

Ihr wollt dabei sein? Dann meldet euch unter 0800/22 55 13 rasch für das kostenlose AK Kindertheater in eurer Nähe an! Alle Termine findet ihr links. (Für Kinder ab 4 Jahren. Achtung, die Plätze sind begrenzt.)

Die Vorstellung beginnt um 14.30 Uhr und dauert ca. eine Stunde (außer Wattens: Beginn 15 Uhr). Danach lädt die AK Tirol die Kleinen auf eine Jause ein, für die Erwachsenen gibts Kaffee und Kuchen.

AK Präsident Erwin Zangerl freut sich: „Das kostenlose AK Kindertheater soll ein Dankeschön an die Arbeitnehmer-Familien sein, die einen wesentlichen Beitrag für das Land und unsere Gesellschaft leisten.“ Mehr auf www.ak-tirol.com



ERNÄHRUNG Lust & Frust

Schlankheitsprodukte und „Wunderdiäten“ sind Dauerbrenner, besonders im Frühling. Andererseits leiden immer mehr Menschen an Ess-Störungen und Krankheiten, wie Fettsucht und Mager-sucht.

Warum das so ist, und welche scheinbar gesunden Lebensmittel besonders problematisch sind, erklärt Nährstoff-spezialistin Mag. Karin Hofinger beim kostenlosen AK Infoabend „Zwischen Fast-food und Diätwahnsinn“ am Di, 17. April, ab 19 Uhr in der AK Lienz, Beda-Weber-Gasse 22. Anmelden unter 0800/22 55 22 - 3550 oder lienz@ak-tirol.com

INNSBRUCK & LANDECK Mein Kind in der Lehre



Damit auch Sie Ihr Kind bei der Ausbildung bestmöglich unterstützen können, informieren Sie Experten der AK Jugendabteilung über die Lehrlingsausbildung: Am Do, 12. April, ab 18.30 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstraße 7, und am Di, 17. April, ab 19 Uhr in der AK Landeck, Malsersstraße 11. Erfahren Sie u. a. wie man mit der Lehre zum beruflichen Erfolg kommt, welche Lösungen es bei Schwierigkeiten gibt und wie es mit Förderungen und Unterstützungen aussieht. Anmelden für Innsbruck unter 0800/22 55 22 DW 1566 oder jugend@ak-tirol.com, für Landeck DW 3450 oder landeck@ak-tirol.com

LINDER & TRENKWALDER Musikkabarett: Letzte Termine!



Sie möchten einen Abend voller musikalischer Leckerbissen und anderer „Wuchteln“ genießen und wollen erfahren, wie „Hells Bells“ auf tirolerisch klingt? Dann sollten Sie die beiden Vollblutmusiker Markus Linder und Hubert Trenkwaldler nicht verpassen und sich unter 0800/22 55 10 noch rasch für die AK Comedy Musikshow „Doppelbuchung“ anmelden: Plätze gibt es noch am Mi, 21. März, im Stadtsaal Landeck und am Do, 22. März, in der Hahnenkammhalle in Höfen. Der Eintritt ist für aktive und pensionierte Mitglieder mit Begleitung frei. Beginn um 19.30 Uhr. Ab 18.30 Uhr lädt die AK Tirol zu einer Würstel-Jause und Getränken ein.

AK Tirol
TERMINE ZUM VORMERKEN

AK INNSBRUCK
• **Mein Kind in der Lehre**
Do. 12. April, 18.30 Uhr ▶ Seite 11

AK IMST
• **Schenken oder vererben?**
Do. 5. April, 19 Uhr ▶ Seite 5
• **informiert.eltern.werden**
Do. 19. April, 19 Uhr ▶ Seite 4

AK KITZBÜHEL
• **Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht**
Do. 12. April, 19 Uhr ▶ Seite 9

AK LANDECK
• **Mein Kind in der Lehre**
Di. 17. April, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK LIENZ
• **Zwischen Fastfood und Diätwahnsinn**
Di. 17. April, 19 Uhr ▶ Seite 11

AK REUTTE
• **informiert.eltern.werden**
Di. 17. April, 18.30 Uhr ▶ Seite 4

AK SCHWAZ
• **Tipps zur Teilzeitarbeit**
Di. 17. April, 19 Uhr ▶ Seite 4

AK TELFS
• **Gefahren der Digitalisierung**
Di. 17. April, 19.30 Uhr ▶ Seite 4

Anmelden zum Kunstmarkt der AK in allen Bezirken

Kreative, bitte melden. Zwischen 9. und 25. November können Künstler wieder ihre Werke kostenlos ausstellen und zum Kauf anbieten. Anmeldungen bis zum 31. Mai bei der AK Tirol!

Er ist eine Institution und wichtiger Fixpunkt für Kunstschaffende und Kunstinteressierte: Bereits zum 21. Mal öffnet heuer der beliebte AK Kunstmarkt seine Pforten (*Termine siehe rechts*). Zwischen **9. und 25. November** können Laien- und Berufskünstler ihre Werke kostenlos im Congress Innsbruck bzw. in den AK Bezirkskammern präsentieren und zum Verkauf anbieten. Doch nicht nur für Künstler und noch unbekannte Talente bieten sich ungeahnte Möglichkeiten, auch Interessierte und

Sammler erhalten die Gelegenheit, Neues zu entdecken und einmalige Werke zu erwerben. „Wir versuchen, die Kreativität unserer Mitglieder zu fördern und wollen ihnen auch eine Bühne bieten, auf der sie ihr Talent und ihr Können einer breiten Öffentlichkeit präsentieren können. Hier ist der AK Kunstmarkt die ideale Gelegenheit“, betont AK

Präsident Erwin Zangerl. Deshalb sollten sich Kunstschaffende sowie Interessierte jetzt schon die Termine im Herbst vormerken.

Rasch anmelden. Alle Laien- und Berufskünstler können sich bis **31. Mai 2018** für den 21. AK Kunstmarkt anmelden. Schicken Sie eine Postkarte an die AK Tirol, Abteilung Bildung, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, oder eine eMail an bildung@ak-tirol.com

Die Teilnahmebedingungen werden nach der Anmeldung zugeschickt. Jedem Teilnehmer steht eine Ausstellungsfläche von etwa 5 m² zur freien Gestaltung zur Verfügung. Gezeigt werden können Arbeiten der bildenden Kunst aller Art, wie Zeichnungen, Holzschnitte, Radierungen, Lithos, Ölbilder, Aquarelle, Fotos, Plastiken usw.

Nicht ausgestellt werden können Sammlungen und kunstgewerbliche Erzeugnisse, also alle Gebrauchs- und Ziergegenstände, die durch Form und/oder Dekor künstlerisch gestaltet wurden, z. B. Seidentücher, Seidenkrawatten, Batiken, Schnitzereien, Weihnachtskarten, Weihnachtsdekor, Strick- und Häkelarbeiten usw.

DIE TERMINE 2018 Ausstellungen in ganz Tirol

IMST

Eröffnung: Fr, 9. 11., 20 Uhr
Ausstellung: Sa, 10. 11. und So, 11. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

KITZBÜHEL

Eröffnung: Fr, 9. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 10. 11. und So, 11. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

LIENZ

Eröffnung: Fr, 9. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 10. 11. und So, 11. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

REUTTE

Eröffnung: Fr, 9. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 10. 11. und So, 11. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

TELFs

Eröffnung: Fr, 9. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 10. 11. und So, 11. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

INNSBRUCK

Eröffnung: Fr, 16. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 17. 11. und So, 18. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

LANDECK

Eröffnung: Fr, 16. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 17. 11. und So, 18. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

SCHWAZ

Eröffnung: Fr, 16. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 17. 11. und So, 18. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

KUFSTEIN

Eröffnung: Fr, 23. 11., 19 Uhr
Ausstellung: Sa, 24. 11. und So, 25. 11., jeweils 10 bis 17 Uhr

AK INFOABEND Mein Kind ist doch schlau!

Ihr Kind hat Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben, Rechnen, sich beim Lernen zu konzentrieren oder aufmerksam zu sein? Eine sogenannte Teil-Leistungsschwäche ist eine mögliche Ursache für Lernprobleme und Verhaltensauffälligkeiten. Wie betroffene Kinder und Jugendliche spezielle Lerntechniken erwerben können, erfahren Sie vom Schul- und Psychotherapeuten Mag. Christoph Sindelar beim kostenlosen AK Infoabend „Mein Kind ist doch schlau“ am Do, 5. April, um 19 Uhr in der AK Tirol in Innsbruck, Maximilianstr. 7. Bitte gleich anmelden unter 0800/22 55 22 – 1515 oder bildung@ak-tirol.com



Mitmachen. Für den AK Kunstmarkt, der auch heuer wieder in allen Bezirken stattfindet, können sich ab sofort Laien- und Berufskünstler anmelden.

Wassertropfen als Hoffnungstropfen

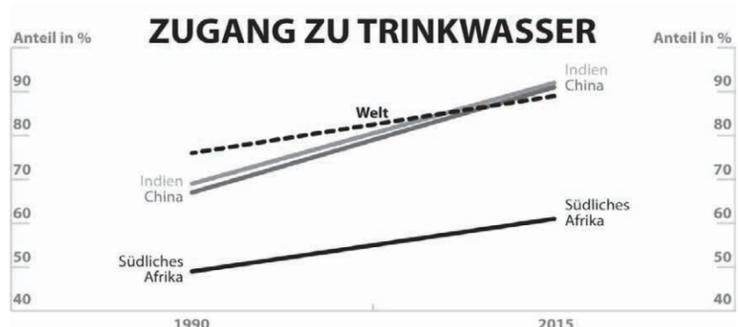
Analyse. In der AZ Serie werfen die Wirtschaftswissenschaftler Josef Nussbaumer und Stefan Neuner einen Blick auf die hoffnungsvollen Seiten der Welt. Dieses Mal: Wasser-Ressourcen.

IMPRESSUM

AK TIROLER ARBEITERZEITUNG - AK AKTUELL
Zeitung für Arbeit und Konsumentenschutz der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Medieninhaber und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 7
Redaktion: Dr. Elmar Schiffkorn, Mag. Christine Mandl, Gertraud Walch, Mag. Henrik Eder, Armin Muigg
Fotos: AK, www.fotolia.com, stock.adobe.com
Druck: Intergraphik GmbH, 6020 Innsbruck, Ing. Etzelstraße 30
Die von der AK Tirol angebotenen Leistungen kommen ausschließlich ihren Mitgliedern zugute. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Wasser ist eine der elementarsten Ressourcen und Lebensmittel weltweit. Regional wird diese Tatsache aber sehr unterschiedlich wahrgenommen. In Tirol ist Wasser etwas Selbstverständliches, in anderen Weltregionen ist der Zugang zu sauberem Wasser für viele Menschen eine Überlebensfrage.

Allen Menschen auf unserem Globus sauberes Wasser zur Verfügung stellen zu können, bedarf großer Anstrengungen. Gibt es Hoffnung, dass dies gelingen könnte? Die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten war erfreulich. Um 1990 hatten erst ca. zwei Drittel der Weltbevölkerung Zugang zu Trinkwasser-



Wasserversorgung. Ein universeller Zugang zu sauberem Wasser wäre möglich...

quellen, 2015 waren es immerhin schon mehr als 90%. Etwa 2,6 Mio. Menschen konnte seit 1990 Zugang zu Trinkwasser verschafft werden. Damit wurde bezüglich Wasserver-

sorgung das UN-Millenniumsziel für 2015 bereits 2012 erreicht. Solche Erfolge sind natürlich „relativ“ zu sehen, vor allem auch deshalb, weil es regional (insbesondere in

Afrika) noch z. T. großen Nachholbedarf gibt. Die UNO versucht nun den Traum, dass erstmals alle Menschen mit sauberem Wasser versorgt werden, bis 2030 zu erreichen. Es soll „ein universeller und gerechter Zugang zu sauberem Wasser und Trinkwasser für alle Menschen ermöglicht“ werden. Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten, zumindest die Hoffnung und die Ambitionen dies zu erreichen, sind vorhanden.



Das Buch „Hoffnungstropfen“ von Dr. Josef Nussbaumer und Dr. Stefan Neuner ist im Studia Universitätsverlag erschienen. Weitere Infos gibts auf www.teamglobo.net (siehe auch Gewinnspiel auf Seite 5)